



## Rätische Vereinigung für Familienforschung (RVFF)

---

### Vortrag über Familienforschung

28. September 2002 / RVFF-Genealogenhock im Hotel Drei Könige in Chur

Erstmals wurde ich von Frau U.Parli vom Staatsarchiv im September 2001 angefragt, ob ich nicht eine Zusammenstellung von meinen Sucharbeiten machen würde. Ich kam diesem Wunsche dann sofort nach und dachte die Angelegenheit sei erledigt. Durch die Präsidentin unserer Vereinigung, Frau Clara Capaul, wurde ich dann angefragt, ob ich nicht bereit wäre, anlässlich einer Zusammenkunft eine kurze Schilderung über meine Sucharbeiten in Zusammenhang mit meiner Ahnenforschung, zu geben. Ich sagte dann spontan zu, ohne mir eigentlich bewusst zu werden, dass es hier doch einige Personen gibt, die weit mehr Kenntnisse haben als ich. Ich kann Ihnen daher nur meine Eindrücke schildern, die ich während meinen Sucharbeiten durchlaufen musste.

Für mich war vorerst ein sehr grosses Problem, dass ich die deutsche Schrift überhaupt nicht lesen konnte, sodass ich auf die Mithilfe von Personen angewiesen war, die die alten Schriften noch lesen konnten. Nach und nach habe ich mich dann aber auch hier etwas „Lesekenntnisse“ angeeignet. Es wäre aber vermessen, wenn ich heute sagen würde, ich könnte diese Schriften lesen.

Ich möchte meine Ausführungen wie folgt unterteilen:

- Sucharbeiten vor dem Jahre 1876
- Sucharbeiten zwischen 1876 - 1900
- Auswanderungen
- Einbürgerungen

Vorerst ist es sehr wertvoll zu prüfen, ob nicht schon irgendwelche Nachforschungen erstellt wurden. Entsprechende Angaben sind event. am Bürgerort der betreffenden Gemeinde, oder im Staatsarchiv vorhanden. Sind keine Angaben vorhanden - beginnt die Sucharbeit, wobei es nicht unbedingt lauten muss:

Aller Anfang ist schwer sagte der Dieb - und stahl einen Amboss!

### **Wie gehe ich nun vor? Was muss ich machen? Wie fange ich an?**

Vorerst sollte man vom Amt für Zivilrecht des Kantons Graubünden, Hofgraben 5, 7001 Chur die entsprechende Bewilligung einfordern, wobei anzugeben ist, dass man Familienforschung der Familie ..XY.. betreibt. Die Gemeinden in denen man suchen will, müssen angegeben werden, da die Zivilrechtsabteilung eine Kopie der Bewilligung an diese Gemeinden abgibt. Auf der Bewilligung sollte auch der Vermerk angebracht sein:“ inkl.die entsprechenden Registerdoppel im Staatsarchiv des Kantons Graubünden“. Die Kosten für die Bewilligung betragen im Jahre 2000 Fr. 50.--. (Bei Gebührenrechnung und der Steuerrechnung immer denken: was nichts kostet ist auch nichts wert - und der Aerger ist gleich null!)

Beginnt man mit den Sucharbeiten, so sollte man sicher ab der eigenen Generation, bzw. von den direkten Vorfahren (Eltern) beginnen, denn hier hat man ja die noch vorhandenen Daten. Der zweite Schritt sind dann die Grosseltern.

Bis zum Jahre 1875 wurden sämtliche Eintragungen über Geburt, Ehe und Tod durch die kirchlichen Instanzen geführt und in die Kirchenbücher eingetragen. Dies änderte jedoch ab dem Jahre 1876 da ab diesem Zeitpunkt die (weltlichen) Zivilstandsbeamten, ungeachtet der Konfession, für diese Eintragungen verantwortlich waren. Ab diesem Zeitpunkt wurden auch die Familienregister geführt.

Sind die gesuchten Personen jedoch vor dem Jahre 1876, geboren, verheiratet oder gestorben, so kann man die Daten nur aus den Kirchenbüchern suchen, wobei das Problem dann besteht, dass man sehr oft nicht weiss wo die Geburt, die Verheiratung oder der Tod eintrat. Ist eine Familie seit Generationen in der gleichen Gemeinde, so wird die Sucharbeit sicher erleichtert, dann kann man ja in dieser Gemeinde in den Kirchenbüchern suchen. Ist dies nicht der Fall, so beginnt die Kleinarbeit, indem man von Gemeinde zu Gemeinde sich durcharbeiten muss. Zum Glück gibt es die Verfilmungen der Kirchenbücher, die im Staatsarchiv eingesehen werden können.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass bei kath. Personen, die in einer prot. Gegend sich aufhielten, die Taufe dann durch den prot. Geistlichen vollzogen wurde, diese aber dann in einem späteren Zeitpunkt durch einen kath. Geistlichen nachgeholt wurde. (So wurden z.B. in Zuoz 1864 und 1866 Taufen durch den prot. Pfarrer gemacht, sobald die Familie sich in einem Gebiet mit einer kath. Kirche aufhielt, wurden diese Taufen dann nochmals durch den kath. Geistlichen nachvollzogen, dies im erwähnten Fall im Jahre 1870 in der Klosterkirche in Churwalden). Es war dann dort folgende Bemerkung angebracht:

“ Dieses Kind wurde in Zuz geboren und durch den prot. Pfarrer getauft. Diese Taufe wurde am 22. September 1870 durch das kath. Pfarramt Churwalden nachvollzogen“.

Erfolgt eine solche Nachtaufe und ist im Geburtenregister kein Vermerk angebracht, dass das Kind bereits früher durch den prot. Pfarrer getauft wurde, so ergibt dies immer eine wesentliche Mehrarbeit, da man dann plötzlich zwei Kinder mit dem gleichen Namen hat, wobei diese vielleicht im gleichen Jahr nur um einige Monate verschoben auftauchen. Dies war auch der Fall im Jahre 1858 als ein Kind in Pontecampovasto (La Punt-Chamuesch) am 25. Juli 1858 durch den prot. Pfarrer getauft wurde. Diese Taufe wurde dann am 2. Juni 1859 in Schmitten durch den kath. Geistlichen nachvollzogen, wobei dort keine Bemerkung angebracht war, dass dieses Kind bereits durch den prot. Pfarrer getauft wurde.

Ich fand vorerst die Eintragung im Kirchenbuch von Schmitten und erst viel später dasjenige in La Punt. Was mich dann vorerst etwas verwirrte und ich dann erst zur Einsicht kommen musste, dass es sich hier um die gleiche Person handelte.

Im Engadin war um 1850 lediglich in Tarasp eine kath. Kirche. Der erste Neubau einer kath. Kirche im Engadin war um 1878 in Ardez. Aber auch weite Wege zur Taufe eines Kindes wurden bei den Eltern die kath. Konfession waren, nicht gescheut, so z.B. vom Wohnort Andeer bis in die Kirche nach Cazis. Im Rheinwald und Schams war früher keine kath. Kirche, sodass die Taufen dann in Cazis vollzogen wurden.

Ab dem Jahre 1828 wurden die Eintragungen in den Kirchenbücher bereits übersichtlicher gestaltet, wobei nicht nur die Eltern und Paten, sondern auch die Grosseltern aufgeführt sind, was die Zuweisung wesentlich erleichtert. Dies war bereits eine Vorstufe der noch heute praktizierten Eintragungen.

Interessante Hinweise können auch den **Volkszählungen** (1835 und 1850) entnommen werden, wobei festgehalten werden muss, dass die dort angegebenen Altersangaben nicht immer zutreffend sind.

Viele Personen wissen heute gar nicht mehr, dass einzelne Ortschaften früher anders benannt waren. So finden wir in der Volkszählung vom 1835 Savognin als „Schweiningen“. La Punt Chamues-ch lautete „Ponte Campovasto“. Auch die Gemeinde Valzeina, wie wir sie heute kennen, bestand 1835 aus zwei Gemeinden und zwar aus Vordervalzeina und aus Hintervalzeina, wobei auch noch die Fraktion Sigg erwähnt werden muss. Der Zusammenschluss erfolgte erst 1891, wobei Verhandlungen bereits ab 1876 bestanden und der Kanton noch eingeschaltet werden musste. Aber auch im Avers lautete die Bezeichnung für Ausserferera „Canicül oder Calantgil“. (s.auch Bündner Jahrbuch 2002 Seite 151 „Das Schicksal der Beisässfamilie Salis in Mutten“ von Erwin Wyss)

Das Problem von Namensänderungen in den Gemeinden werden aber auch künftige Familienforscher haben, denken wir nur an die kürzlich, durch Fusion neu entstandene Gemeinde Suraua im Lugnez, oder der Zusammenschluss von Schnaus/Strada mit Ilanz.

Die **Zivilstandsregisterdoppel** (CB VI....im Staatsarchiv) ab 1876 - 1900 erleichtern die Sucharbeit. (Die Zivilstandsbeamten müssen jährlich die entsprechenden Registerdoppel von Geburt, Ehe und Tod dem Amt für Zivilrecht, einreichen). Diese werden dann im Staatsarchiv aufbewahrt. (Bewilligung zur Einsichtnahme unerlässlich, siehe Seite 1 unten!)

Aber auch aus den **Beschlüssen des Kleinen Rathes** (CB V....) sind allenfalls Angaben ersichtlich. Pro Jahr sind diese in Bänden festgehalten. Die Beschlüsse sind am Schluss im Register ersichtlich.

#### Die **Legalisationen der Heimatscheine**

(CB III....) geben hin und wieder auch Aufschlüsse über den Wohnort oder die Person, welche den Heimatschein anforderte, sodass man dann auf Querverbindungen kommen kann. So konnte ich feststellen, dass am 24. Mai 1856 für die Auswanderung im selben Jahr für meine Vorfahren ein Angehörigkeitsschein legalisiert wurde, wobei die Altersangabe jedoch um drei Jahre abwich vom effektiven Alter. Dieser Angehörigkeitsschein soll nun angeblich in Carnegie, USA, zum Vorschein gekommen sein. Ich hoffe eine Kopie zu erhalten.

Bei der Dicziunari Rumantsch Grischun, Ringstr.34, Chur hat es einige **Zettel unter dem Familiennamen** (Hier erhält man Hinweise, ob sich die gesuchte Person allenfalls bei der Geburt in dieser Gemeinde aufgehalten hat, oder ob der Tod event. dort eingetreten ist.) So konnte ich dort meinen UrUrUr-Grossvater finden, welcher am 12.Juli 1813 in Schuders geboren und getauft wurde und der im Jahre 1856 mit seiner Frau und 4 Kindern nach Amerika auswanderte.

## Auswanderungen

Einzelne Personen haben Angaben über die Auswanderungen von ihren Vorfahren, andere hingegen sind auf Ueberlieferungen oder Vermutungen angewiesen, sodass auch hier eine grosse Kleinarbeit geleistet werden muss um zum Erfolg zu kommen. Auch hier sind verschiedene Suchmöglichkeiten gegeben:

### **Schiffahrtslisten** (IV 31 a-d) Staatsarchiv)

Sofern der Schiffshafen bekannt ist über den die Auswanderung erfolgte, kann dort nachgefragt werden. **Hamburg** hat ein sehr grosses Verzeichnis und man erhält dort sehr gute Auskünfte inkl. Ausdrucke der Passagier-Listen. Kosten pro Auftrag im Jahre 2001 = 100 DM pro Suchauftrag. (email: sroka@hamburg-tourism.de) Die Listen vom Hafen **Bremen** sind während des zweiten Weltkrieges grösstenteils zerstört. Viele Personen wanderten aber auch über die Häfen **Le Havre, Rotterdam**, oder andere Häfen, aus.

**Bündner Monatsblätter** 1854, Seiten 237-243 (Etwas über Versorgung unserer Armen durch das Mittel einer geregelten Auswanderung und über das Auswanderungswesen im Allgemeinen.)

1855, Seiten 73-82, („Ueber Unterstützung der Auswanderung von Gemeindswegen“)

1960, Bündner Einwanderer in Wisconsin in den Jahren 1847-1867, Seiten 366-371

### **Alte Bündner Kalender**

**Kantonsamtsblätter**, Verzeichnis der Rechnungsrufe, wobei dort jeweils ein Register vorhanden ist.

**Passkontrollen** CB IV..... (erst ab dem Jahre 1873)

**Zeitungen:** „Der Freie Rätier, Bündner Tagblatt, Neue Bündner Zeitung“ ect. aber auch in den Regionalzeitungen, wie z.B. Gasetta Romontscha, Fögl Ladin, Il Grigione Italiano, La Voce delle Valli, Davoser Zeitung, Prättigauer und Herrschäftler, Casa Paterna ect. (Diese können in der Kantonsbibliothek eingesehen werden)

**Internet:** In den Suchmaschinen „Google com oder Altavista“ hat man die Möglichkeit Personen zu suchen. Vorsicht ist auch hier geboten, denn die Geburtsdaten stimmen nicht immer!

Sucht man die Vorfahren in **Oesterreich**, so kann man in den verschiedenen Archiven (Feldkirch, Innsbruck ect.) nachforschen. Die Verfilmungen sind dort wie bei uns vorhanden. Es ist zu beachten, dass dort z.B. in der Gemeinde Fügen im Zillertal, wie auch der Gemeinde Finkenberg im Tuxertal, zwei Geburtsregister um das Jahr 1730 vorhanden sind. Eines ist für die Kinder die legitim (ehelich), das andere für Kinder die (illegitim) unehelich, geboren wurden.

**Friedhöfe** (alte Grabsteine zeigen oftmals Geburtsdaten noch um 1800 herum.

### **Kriegsdenkmäler/Gedenktafeln**

Diese hat es noch in sehr vielen Gemeinden und die Gefallenen der beiden letzten Weltkriege sind dort aufgeführt. Manchmal ist das genaue Geburtsdatum sowie das Todesdatum erwähnt.

Neu können Mitglieder unserer Vereinigung auch über die Mailing-Liste von Oesterreich in Kontakt treten (austria-L@genealogy net)

### **Auskünfte bei Gemeindekanzleien**

Hier muss man sich bewusst sein, dass leider noch in verschiedenen Gemeinden die Archivbetreuung etwas stiefmütterlich behandelt wird und die Kanzlisten sehr oft aus zeitlichen Gründen gar nicht in der Lage sind, die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Die Bewilligung die durch die Zivilrechtsabteilung des Kantons erteilt wurde bedeutet nicht, dass die Gemeindekanzleien verpflichtet sind, entsprechende Auskünfte zu geben oder sich an Sucharbeiten zu beteiligen. Sucharbeiten in alten Dokumenten dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht einer bevollmächtigten Person erfolgen. Hier ist man auf das Entgegenkommen der betreffenden Personen angewiesen. Es kam auch oft vor, dass etwas wohl in's Archiv gelegt wurde, eine genaue Zuteilung wurde jedoch gar nie erstellt. Einzelne Gemeinden haben inzwischen „Archivare“ die das Archiv zum Teil ehrenamtlich betreuen und nun zuerst eine Standortaufnahme erstellen müssen, sodass im Moment gar keine Auskunft möglich sein kann.

### **Steuerlisten, Listen über Militärpflichtersatz**

Sofern solche Listen vorhanden sind, sollten diese in den Gemeindearchiven aufbewahrt werden.

### **Was man weiter machen kann:**

Immer wieder Kontakte pflegen und Fragen stellen - die Antworten sind ja in den meisten Fällen gratis. So hat Herr Hansmartin Unger am 26.Juli 2002 im Internet die Frage gestellt „ein Vorfahr meiner Frau ist 1903 in Mogelsberg eingebürgert worden. Seine Kinder aber nicht? Wie kommt das? Ich war immer der Meinung, dass die Kinder eines Bürgers automatisch den Bürgerort des Vaters erhalten?“

Ich habe ihm dann über das Internet mitgeteilt, dass es wohl möglich gewesen wäre, dass die Kinder im Zeitpunkt der Einbürgerung bereits volljährig waren. Seine Antwort kam umgehend: Genau das traf zu und er dankte mir für den Hinweis.

### **Einbürgerungen**

Es war gar nicht leicht in früheren Jahren zu einem Bürgerrecht zu kommen. Dies war auch bei unseren Vorfahren der Fall. Gemäss dem Buch von F.Pieth „Bündner Geschichte“ Ausgabe 1945, waren um das Jahr 1800 ca. 2000 Personen im Kanton Graubünden, die als sogenannte „Heimatlose“ galten. Peter Metz schätzt diese Zahl jedoch noch höher ein. Es waren verschiedene Umstände unter denen diese Personen als sogenannte „Heimatlose“ zu leiden hatten. Schlimm war es, wenn die

Eheleute die Gebühr für den sogenannten „Weibereinkauf“ sich nicht leisten konnten, was in einzelnen Gemeinden auch zum Verlust des Bürgerrechtes führte. (so z.B. Gemeinden Haldenstein und Domat/Ems). Um dieses Problem zu lösen, musste dann der Kleine Rat einschreiten und er hat am 23. August 1837 alle Gemeinden aufgefordert um einen Bericht bis Ende Jahr in dieser Angelegenheit.

Es waren aber auch konfessionelle Gründe die zu einer Vorenthaltung einer Einbürgerung führen konnten. Andererseits versuchten sogenannte „adelige“ Familien, dass ihre Verwandten, auch wenn sie nicht in der Gemeinde den Wohnsitz hatten, eingebürgert würden. (So versuchte es in Seewis i.P. Landamann Bärtsch, seinen Schwiegersohn, welcher in Luzein wohnte, einzubürgern, was dann an der Gemeindeversammlung zu einer blutigen Auseinandersetzung führte. Dr.J.Putzi hat in seinem Buch „Die Entwicklung des Bürgerrechts in Graubünden“ in seiner Dissertation vom Jahre 1951 dies eindeutig festgestellt. Auch J.U.Meng im Seewiser Heimatbuch.

### **Unkraut der Landstrasse**

So lautete die Dissertation von Clo Meyer, welche sich im Staatsarchiv befindet. (StAGR RK 114) Clo Meyer behandelt eindeutig die Zustände welche in den Jahren um 1850- 1880 vorhanden waren und weißt auch auf die entsprechenden Zwangseinbürgerungen hin. (Beide Dissertationen geben ein gutes Bild über die damaligen Verhältnisse. Es sind jedoch keine Personendaten, die für die Forschung notwendig sind, dort enthalten).

So hatten auch unsere Vorfahren etwelche Probleme zu einem Bürgerort zu gelangen. Sie waren um das Jahr 1750 aus dem Stanzertal sowie aus dem Zillertal nach Graubünden eingewandert. Mathias Mittner, welcher in St.Jakob bei St.Anton am 23.Febr. 1734 geboren wurde, verheiratet sich hier mit einer Maria Catharina Bischoff von Untervaz. Die erste Geburt eines Kindes von diesem Ehepaar ist im Jahre 1758 im kath.Kirchenbuch von Churwalden festgehalten. Sein Enkel, welcher im Jahre 1781 in Zizers das Licht der Welt erblickte, wurde dann am 21.Juni 1824 durch Kleinrathsbeschluss der Gemeinde Praden zugewiesen, nachdem er dort sich mit seiner Familie während 7 - 8 Jahren aufhielt. Der Kantonsverhorrichter hält in seinem Bericht vom 15.Mai 1824 unter anderem fest:

„...ist kath. Religion, Kessler und Kupferschmied auch Zundler von Profession, ganz vermögenslos und hat 4 oder 5 kleine Kinder, beträgt sich übrigens ziemlich ordentlich“.

Praden wollte ihn jedoch nicht, da er kath.Konfession war und die Gemeinde argumentierte in der Vernehmlassung, dass durch diese Einbürgerung die Gemeinde dann von einer durchwegs reformierten zu einer paritätischen Gemeinde würde. Sie hat dann aber die Rekursfrist verpasst, so dass wir nun Bürger der Gemeinde Praden und inzwischen reformierter Konfession sind.

Die Gemeinde Praden stellte jedoch keinen Angehörigkeitsschein aus, so dass der Kleine Rath am 21. Februar 1825 die Gemeinde ultimativ aufforderte, den Angehörigkeitsschein innert 8 Tagen auszustellen, ansonst die Gemeinde als renitent behandelt würde. (CB / V 28, Nr. 227) Dieser wurde dann am 10.März 1825 ausgestellt, wobei die Legalisation durch die Standeskanzlei erst am 14.März 1827 erfolgte. Aus welchem Grunde die Legalisation so spät erfolgte konnte nicht ausfindig gemacht werden. Denkbar wäre es, dass die Gemeinde den Angehörigkeitsschein ohne Legalisation direkt aushändigte. Im Jahre 1827 war diese Familie in Scharans wohn-

haft, so dass event.dort festgestellt wurde, dass die Legalisation fehlte. Dies ist jedoch nur meine Vermutung.

Die übrigen 4 Geschwister dieses Mathias Mittner wurden erst elf Jahre später der Gemeinde Schiers durch den Kleinen Rath zugewiesen. Die Gemeinde Schiers wollte ebenfalls aus konfessionellen Gründen diese männlichen Familienmitglieder nicht als ihre Bürger haben. Mit Schreiben vom 30.Juli 1835 an den Kleinen Rath hat die Gemeinde das Gesuch gestellt, dass man die beiden Familien Jos.Anton sowie Christian Anton Mittner in der Gemeinde Braggio einkaufen könnte, da sie dann dort ein wirkliches Heimatrecht hätten, statt in Schiersch jederzeit nur Angehörige sein würden. Der Einkauf konnte dann in der Gemeinde Braggio für 10 Louisdors pro Familie getätigt werden.

Bei der dritten männlichen Person wurden ein Jahr später mit der Gemeinde Arvigo Verhandlungen geführt. Eine Einbürgerung konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Es ist unklar warum nicht gleichzeitig die 3 Brüder durch die Gemeinde Schiers in Braggio eingekauft wurden. Meine Vermutung geht dahin, dass für die dritte Person zusätzliche Abklärungen gemacht werden mussten, denn dieser war während einigen Jahren in fremden Kriegsdiensten und kam erst 1814 wieder nach Graubünden zurück, wobei er im Jahre 1815 hier heiratete. Diese Linie ist in der Zwischenzeit jedoch ausgestorben.

Ebenfalls um ca. 1750, event. etwas später, kam ein weiterer Mathias Mittner nach Graubünden und wurde in Vals sesshaft. Die Geburt des ersten Kindes ist dort im Kirchenbuch im Jahre 1766 festgehalten. Dieser Mathias Mitter wurde in der Gemeinde Hippach im Zillertal am 23. Februar 1732 geboren. Die Eintragung dieser Geburt ist im Kirchenbuch in Mayerhofen festgehalten. Dieser Mathias Mittner war verheiratet mit einer Maria Ursula Wechselberger. Das Geschlecht der Wechselberger ist im Zillertal noch heute stark verbreitet. Mathias Mittner-Wechselberger hatte mehrere Kinder. Der Sohn Johann, geb. 1780 in Vals, stellte dann das Gesuch um Einbürgerung. Dieses Gesuch wurde durch die Gemeinde Vals befürwortet, wobei festgehalten wurde, dass er ein schuldenfreies Vermögen von f.1000.—habe. Der Kleine Rath hat diese Einbürgerung mit Beschluss vom 16.Mai 1828 bewilligt, wobei im Protokoll vermutlich ein Fehler vorliegt, denn es wird festgehalten, dass er ursprünglich aus dem „Sillertal“ in Tirol, stamme. Hier sollte es jedoch richtig lauten: Zillertal.

Kaplan Ph.Rüttimann, welcher viele Jahre in Vals tätig war, hat damals für alle Familien einen sogenannten „Stammbaum“ erstellt, wobei er folgendes festhielt:

„Betreffs des Johannes/Andreas Mitner finden sich zwei Dokumente im Gemeinde Archiv, das eine vom Jahr 1805, das andere vom J.1811, beide ohne weitere Unterschrift des Andreas Mitner. In beiden ist das Bürgerrecht nur mit Einschränkung zuerkannt, ohne das Recht der Nutzniessung, d.h. der Gemeindegüter, was ungefähr dem Rechte der Niederlassung oder auf einem ihren Bürgerrechten gleichkommt. Im Laufe der Zeit aber kam die Beschränkung, welche mit den eigentlichen Bürgerrechten in Widerspruch steht, in Wegfall. Ueberhaupt sind sämtliche Mitner jetzt als Bürger anerkannt.“

Der Name Mittner wurde in Vals hin und wieder mit einem „t“ geschrieben, wie auch Kaplan Ph.Rüttimann in seiner Zusammenstellung festhielt.

Diese beiden Dokumente konnten leider im Gemeinde-Archiv in Vals nicht mehr aufgefunden werden.

Zur Zeit suche ich abzuklären, ob diese beiden Mathias Mittner event. Vettern waren.

Es kam in früheren Jahren mehrmals vor, dass eine Familie wohl das Gemeinde-Bürgerrecht hatte, jedoch dasjenige des Kantons nicht. So ist z.B. in der Volkszählung vom Jahre 1835 in Praden unter Bemerkungen bei der Familie von Mathias Mittner, welche damals in Tamins wohnhaft waren, festgehalten:

„ob Kantonsbürger oder nicht, weiss man nicht“

Für die Volkszählungen stellte der Kanton den Gemeinden entsprechende Formulare zur Verfügung. Ein Formular lautete:

„Gemeindebürger oder Gemeindeangehörige, die aber nicht Kantonsbürger sind, gleichviel ob sie in oder ausser der Gemeinde wohnen“,

### **Was man auf keinen Fall machen darf:**

Findet man Personendaten und ist man für deren Zuweisung nicht sicher, so dürfen diese auf keinen Fall **willkürlich** zugewiesen werden. Lieber die Bemerkung „konnte nicht zugewiesen werden“, als eine falsche Zuweisung.

Diese Bemerkung gilt auch wenn man eine Person aus dem Bürgerregister gefunden hat und glaubt dann, dass der Bürgerort auch zugleich der Wohnort sei! Oder, - dass bei Zwillingengeburt das eine Kind als Legitim, das andere jedoch als Illegitim, bezeichnet wurde!

### **Was habe ich falsch gemacht?**

Vorererst suchte ich in den Kirchenbüchern vorwiegend in den Taufbüchern, anstatt auch gleichzeitig die Ehe- und Todeseintragen nachzusehen. Diese sind im Staatsarchiv ja jeweils in den meisten Fällen auf dem gleichen Film. Auf diesen Gedanken kam ich leider viel zu spät. Aber eben: Aus Schaden wird man Klug!

Für das Vertrauen das mir der Vorstand schenkte und Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen bestens.

Jakob Mittner / 28.09.02